

# I. Nachtragssatzung

## zur Hauptsatzung der Stadt Bredstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Zt. geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung Bredstedt vom 05. November 2009 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Nordfriesland folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bredstedt erlassen:

### Artikel I

§ 3 (Bürgermeisterin, Bürgermeister) Abs. 2 Ziffer 6 wird wie folgt neu gefasst:

6. die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, wenn der Verkaufspreis für Bau- und Gewerbegrundstücke durch vorausgegangenen Beschluss der Stadtvertretung festgesetzt ist und die Summe von 100.000,-- € nicht überschreitet, sonst wenn der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Betrag von 25.000,-- € nicht übersteigt,

Absatz 2, Ziffern 1 bis 5 und 7 bis 15, bleiben unverändert.

### Artikel II

§ 8 (Koordinierungskreis) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

- 4) Die Mitglieder der Stadtvertretung, die bürgerlichen Ausschussmitglieder und der Seniorenbeirat sind berechtigt, an den Sitzungen des Koordinierungskreises teilzunehmen.

### Artikel III

§ 9 (Ständige Ausschüsse) Abs. 1 Buchstabe c) wird wie folgt neu gefasst:

#### c) Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Dazu treten bei Angelegenheiten als Kleingartenausschuss ein(e) Vertreter/in des Kleingärtnervereins und ein(e) Vertreter/in der landwirtschaftlichen Berufsvereinigung Bredstedt.

Aufgabengebiet:

Hochbauvorhaben, Straßenbau, Bauleitplanung, Denkmalschutz, Immissionsschutzangelegenheiten, Verkehrswesen, Brandschutz, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Kleingartenwesen.

Im Aufgabengebiet Bauleitplanung wird dem Ausschuss gemäß § 27 Gemeindeordnung die eigenverantwortliche Beschlussfassung übertragen für

1. die Vorbereitung und Bauleitplanung gemäß § 2 ff BauGB und
2. die Entwürfe von Bebauungsplänen.

Absätze 2 bis 7 bleiben unverändert.

### **Artikel IV**

Die I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom 10. Dezember 2009 erteilt.

Bredstedt, den 17. Dezember 2009

-Siegel-

---

-Uwe Hems-  
(Bürgermeister)